

Änderung der Dienstvereinbarung zwischen der Technischen Universität Bergakademie Freiberg und dem Personalrat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg über die gleitende Arbeitszeit an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg vom 18.12.2015/20.01.2016

§ 1

Das Auftreten des neuartigen Corona-Virus erfordert die Reduzierung physischer Kontakte, um die Ausbreitung des Virus nicht zu begünstigen. Die Anwesenheit der Beschäftigten soll deshalb räumlich und zeitlich flexibilisiert werden.

§ 2

Im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt die Dienstvereinbarung Punkt 3. 1 daher in folgender geänderter Fassung:

3.1 Der Gleitzeitrahmen kennzeichnet den Zeitraum zwischen dem frühestmöglichen Arbeitsbeginn und dem spätestmöglichen Arbeitsende, in dem die Anrechnung von Arbeitszeiten möglich ist.

Der Gleitzeitrahmen beträgt:

In der Universitätsbibliothek:

Montag bis Freitag: 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Samstag: 09.30 Uhr bis 18.30 Uhr


In allen anderen Bereichen:

Montag bis Freitag: 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr

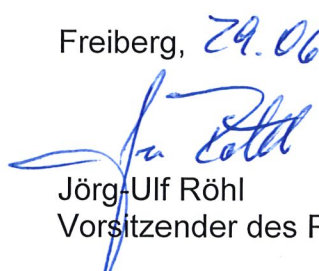
§ 3

Alle anderen Regelungen der Dienstvereinbarungen gelten.

Freiberg, 19.06.2020


Jens Thien
Amtierender Kanzler

Freiberg, 29.06.2020


Jörg-Ulf Röhl
Vorsitzender des Personalrates